

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



30. Jahrgang

Freitag, den 3. Mai 2019

Nr. 4/2019

Bad Lobenstein bis 2019 einziges staatlich anerkanntes Moorheilbad in Thüringen



Die „Ardesia-Therme“ ist Kurmittelhaus und Herzstück unseres Moorheilbades
Foto: „Ardesia-Therme“

Am 25.3.2019 wurde vom Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Wolfgang Tiefensee die Urkunde (siehe Foto rechts), welche die Stadt Bad Lobenstein berechtigt, die Artbezeichnung „Staatlich anerkanntes Moorheilbad“ bis 2029 zu führen, unterzeichnet.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Stadt und des Stadtrates bei allen, die fleißig mitgewirkt haben, den Titel „Staatlich anerkanntes Moorheilbad“ wieder zu erreichen.

Wir wollen Moorerlebnisstadt werden!



Internationaler Museumstag am 19. Mai, von 10:00 bis 17:30 Uhr, im Regionalmuseum



- Flohmarkt – das Museum räumt auf
- Besuch der Kunstausstellung „REBELL“ von Elisabeth Geisler - Kauf von Bildern möglich
- Herstellung eines Hochdrucks auf der Handtiegelpresse „Hogenforst“ (Baujahr Anf. 19. Jh.)
- Verkauf von Briefkarten, welche von Birgit Lenzner mit Moorlauge gemalt wurden
- **14:00 Uhr - Bildervortrag „Bad Lobenstein im Wandel der Zeit“ – Wolfgang Glüher unternimmt mit den Besuchern einen „Rundgang durch die Stadtteile von Bad Lobenstein in Wort und Bild“**

Die Stadtverwaltung und der Museumskreis freuen sich auf Ihren Besuch und laden zu Kaffee und hausgebackenem Kuchen herzlichst ins Museumscafé ein.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
WärmeGesellschaft Bad Lobenstein (Havarie)	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
DiakonieStiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst. ..	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein ..	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus.....	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	750
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck.....	0800-332060276050

Evng.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evng.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Ziebold

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

2037

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle

TEAG/Energieversorgung

TEAG/Gasversorgung

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....

55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
Geschäftsstelle Stadtrat		
Sibylle Geyer	Zi. 17	77114
Kämmerei		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Diana Senf	Zi. 04	77127
Bauamt		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 32	77140 u. 77143
Bauhofleiter		
Axel Mechold		33 707
Hauptamt	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/EDV		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Claudia Sievers		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: itr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

„Pokal des Bürgermeisters 2019

Am 21.3. fand der diesjährige Regionalauscheid der Kindergärten um den „Pokal des Bürgermeisters“ in der 3-Felder-Turnhalle in der Karl-Marx-Straße in Bad Lobenstein statt. An den Start gingen in diesem Jahr insgesamt 9 Mannschaften der Kindergärten aus Bad Lobenstein und der Region.



Sieger wurden die Kinder des Wurzbacher Kindergartens „Kunterbunt“. Den 2. Platz belegten die Kinder des Kindergartens „Zwergenhaus“ aus Remptendorf gefolgt von den Kindern des Bad Lobensteiner Kindergartens „Kinderland“ auf dem 3. Platz. Bürgermeister Thomas Weigelt führte die Siegerehrung mit der Übergabe des Siegerpokals sowie der Medaillen für die Gewinner durch und freute sich besonders, dass unter den Gewinnern wieder ein Kindergarten unserer Stadt war. Er möchte auf diesem Weg nochmals seinen Dank an alle Organisatoren und Helfer dieses Wettbewerbes richten. Beim großen Finale am 9.4.2019 in Pößneck kämpften die Sieger der Regionalwettbewerbe unter dem Motto „Fair und Miteinander von klein an“ um den „Pokal des Landrates“ des Saale-Orla-Kreises. Am Ende ging der Pokal des Landrates an den Parkkindergarten Schleiz. Herzlichen Glückwunsch!

„Von Bier zu Bier – das lob ich mir“ – Eine Stadtführung mit Erlebnischarakter

Am 23.3.19 fand zum zweiten Mal unter dem Motto „Von Bier zu Bier – das lob ich mir“ eine besondere Bierstadtführung mit unserem Stadtführer Horst Zippel, alias „Stadtreicher Quendolin“ statt. Zahlreiche Teilnehmer fanden sich zum Stadtrundgang mit Einkehrschwung in den Gaststätten „Marktbrauerei“, Gaststätte „Jäger“ und Bistro „Zum Fässlesecher“ ein und lauschten den amüsanten Geschichten aus früheren Zeiten. Bürgermeister Thomas Weigelt möchte sich auf diesem Wege bei Herrn Zippel für sein Engagement und vielseitiges Wirken für die Stadt Bad Lobenstein recht herzlich bedanken.

Helmut Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Saale-Orla, in den Ruhestand verabschiedet

Am 27.3. folgte Bürgermeister Thomas Weigelt der Einladung der Kreissparkasse Saale-Orla in die Wisentahalle Schleiz, um zusammen mit einer Vielzahl von Wegbegleitern den langjährigen Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Saale-Orla Helmut Schmidt in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

Bürgermeister Thomas Weigelt möchte auf diesem Wege im Namen der Stadt Bad Lobenstein, des Stadtrates und der Bürger Herrn Schmidt für alles, was er für die Stadt Bad Lobenstein und das kulturelle Leben sowie die Bad Lobensteiner Vereine mit der Ehrenamtsstiftung getan hat, nochmals einen herzlichen Dank aussprechen und ihm für den bevorstehenden Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen, wünschen.

1. Sonderausstellung 2019 im Regionalmuseum eröffnet

Am 28.3. wurde im Regionalmuseum Bad Lobenstein die erste Sonderausstellung in diesem Jahr nach der Winterpause mit dem Titel „REBELL“ eröffnet.

Die veröffentlichten Bilder von Elisabeth Geisler senden viele Signale aus. Vor allem wuchern darauf pure Lebensfreude,

eine fast schon grenzenlose Fantasie sowie die als erstaunlich zu bezeichnende Gedankenwelt der dafür Verantwortlichen, die kurz vor dem Abitur steht und anschließend visuelle Kommunikation in Weimar an der berühmten Bauhausuniversität studieren will. Bürgermeister Thomas Weigelt freut sich immer ganz besonders, wenn in den historischen Mauern unseres Museums junge Kunst zu sehen ist.



Die Ausstellung kann noch bis zum 2. Juni dienstags, von 10:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags, von 10:00 bis 16:00 Uhr sowie samstags/sonn- und feiertags, von 14:00 bis 17:30 Uhr, besucht werden.

Euregio Egrensis Projekt jetzt startklar – Bad Lobensteiner weilten am 15. April in Mikroregion Sokolov

Eine Abordnung von Stadtratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern sowie dem Bürgermeister aus Bad Lobenstein weilte am 15. April zu einem kommunalen Besuch in Sokolov/Tschechische Republik. Ziel war ein erstes gegenseitiges Kennenlernen sowie das Entwerfen erster konkreter Pläne für die zwischen beiden Gemeinden geplante künftige Zusammenarbeit, die sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Besichtigt wurde zunächst der mit EU-Fördergeldern gestaltete Vierseitenhof „Sakret Bernard“, wo auch die ausführliche Vorstellungs- und Diskussionsrunde stattfand. Besichtigt haben die Teilnehmer danach die Gemeinde Loket (Elbogen) sowie einen Tagebau. Das Projekt „Neue Wege der Kommunalen Zusammenarbeit im Gebiet der „Euregio Egrensis“ wird mit EU-Geldern kräftig unterstützt. Geplant ist bereits der Gegenbesuch unserer tschechischen Partner für den Juni. Ein Ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe. Text/Foto: Roland Barwinsky



Was sonst noch passiert/e:

- Eine Vor-Ort-Begehung mit der Leiterin der Grundschule, Frau Stumpf, fand am 22.3. auf dem Gelände des Schulgartens statt. Zusammen mit dem Bürgermeister wurden Schritte zur Wiederherstellung des Schulgartens, zur Beseitigung des Grünschnittes bis zur Errichtung eines „Klassenzimmers im Grünen“ und zum Bau von Hochbeten sowie der möglichen Unterstützung durch die Stadt besprochen. Einiges davon wurde teilweise schon durchgeführt. Es wäre sehr schön, wenn hierdurch der Schulgartenunterricht weiterlebt. Natürlich sind bei der Realisierung dieser Ideen auch Sponsoren sehr gerne willkommen, welche Kontakt mit der Schulleiterin, Frau Stumpf, aufnehmen können.

- Am 22.3. fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein im Feuerwehrgerätehaus in Bad Lobenstein statt. Die Stadt bedankte sich bei allen Kameraden mit einem Essen für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der Bürgermeister lobte in seiner Ansprache die hervorragend geleistete Arbeit der Kameraden sowie im Besonderen der Jugendfeuerwehr und bedankte sich auch bei den Angehörigen, ohne deren Verständnis die Absicherung der Einsätze nicht möglich wäre. Einen Bericht hierzu finden Sie in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „Das Hauptamt informiert“.
- Am 26.3. hatte der Bürgermeister einen Gesprächstermin mit einer Gruppe Schülern der Montessorischule, welche eine Schülerarbeit zum Projekt „Jugendhaus Bad Lobenstein“ erstellt. Gern begleiten der Bürgermeister und die Stadtverwaltung diese Arbeit. Auf das Ergebnis darf man gespannt sein.
- Am 28.3. nahm der Bürgermeister an der Aufsichtsratssitzung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT) in Erfurt teil.
- Am 29.3. fanden Gespräche zur Vorbereitung des 25-jährigen Jubiläums des Saale-Orla-Kreises statt. Hier ging es unter anderem um die Unterstützung bei der Überarbeitung des Saale-Orla-Buches und geplante Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums durch die Stadt Bad Lobenstein.
- Die Vollversammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Bad Lobenstein fand am 29.3. im Gasthaus „Schwarzer Adler“ statt. Die gefassten Beschlüsse finden Sie in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.
- Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenbrunn fand am 30.3. im „Country-Club“ in Lichtenbrunn statt. Der trockene Sommer im letzten Jahr mit einigen Bränden hat der Ortsteilfeuerwehr in Lichtenbrunn einiges abverlangt, so dass die Bereitstellung von neuer Einsatzkleidung dringend notwendig war. Das in die Jahre gekommene Löschfahrzeug wurde ebenfalls unbrauchbar und musste kurzfristiges durch ein neues ersetzt werden, welches nun wasserführend ist. Ebenfalls ist die Stadt bemüht, weitere Maßnahmen durchzuführen und den unteren Teich abzudichten, so dass wieder ausreichend Löschwasser vorhanden ist. Einen ausführlichen Bericht hierzu finden Sie in diesem Amts- und Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Das Hauptamt informiert“.
- Am 2.4. nahm der Bürgermeister am „Kurstammtisch“ in Saalfeld teil. Hier fand ein reger Erfahrungsaustausch u. a. zu Marketingstrategien unter den Vertretern der Thüringer Heilbäder sowie des Thüringer Heilbäderverbandes e. V. statt. Zum Rahmenprogramm gehörte die Besichtigung des „Heilstollens“ in Saalfeld.
Im Anschluss an diese Veranstaltung führte der Bürgermeister in einer Anwaltskanzlei Gespräche zu Grundstücksangelegenheiten bezüglich der Errichtung des Bürgerhauses in Lichtenbrunn.
- Am 3.4. fand ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Ibrügger, dem Sachgebietsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Zahn, dem stellvertretenden Bürgermeister Klaus Möller und Bürgermeister Thomas Weigelt bezüglich der baufälligen Stützmauer an der Michaeliskirche und der Unterstützung der Stadt Bad Lobenstein sowie der möglichen Änderung der Verkehrsführung während der Bauarbeiten statt.
- Ein Gesprächstermin mit Vertretern des Schulamtes Saale-Orla und Vertretern des Athletikvereines hinsichtlich der Möglichkeiten für den weiteren Trainingsbetrieb des Athletikvereines nach Stilllegung der Diesterwegschule fand am 4.4. statt. Der Landkreis prüft nun den eventuellen Umzug der Kraftsportler in die unteren Räume der Turnhalle.
- Am 4.4. fand eine Aufsichtsratssitzung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH statt.
- Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberlemnitz fand am 5.4. statt. Einen Bericht hierzu finden Sie im nächsten Amtsblatt.
- Am 4.4. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an der Kommunalbeiratssitzung der Thüringer Energie in Eisfeld teil. Unter anderem wurde er hier zu einem von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden des Kommunalbeirates gewählt.
- Der Bürgermeister führt derzeit gemeinsam mit der Geschäftsführerin der „Ardesia-Therme“, Frau Nordhauß, Bewerbungsgespräche für die Stelle der Geschäftsführung in der „Ardesia-Therme“ durch.
- Ein Gespräch zwecks räumlicher Möglichkeiten für die Fortführung des Baby- und Kinderkleidungsbasars der KCL „Blau-Gold“ nach Stilllegung der Diesterwegschule fand mit Frau Anders statt.
- Am 9.4. nahm der Bürgermeister an einem Forum im Landratsamt Schleiz zum Erhalt der „OTZ“ in unserer Region teil.
- Ein weiterer Vor-Ort-Termin zur Trinkwasserversorgung in der „Kleinfriesa“ fand am 11.4. statt. Hier wurde das weitere Vorgehen konkret festgelegt.
- Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz fand am 12.4. in Unterlemnitz, im Gasthaus Süßenguth, statt.
- Am 16.4. tagte der Vergabeausschuss der ZV „WALO“.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag:

1. April

Waltraud Lenzner zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

2. April

Herbert Grams zum 85. Geburtstag in Lobenstein
Käte Vogel zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

3. April

Lisa Eckert zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein
Marianne Rabold zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

10. April

Ernst Becher zum 95. Geburtstag in Bad Lobenstein

13. April

Irene Müller zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

Zur goldenen Hochzeit:

12. April

Hannelore und Reiner Krauß in Helmsgrün

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Bad Lobenstein wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der Dienststunden
Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und
Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr
im Zimmer 10 des Rathauses Bad Lobenstein, Markt 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine

Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von Montag, dem 6. Mai, bis zum Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung, Zimmer 10, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Saale-Orla-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einem amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lobenstein, 3. April 2019

**Thomas Weigelt
Bürgermeister**

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein und des Kreistages des Saale-Orla-Kreises liegt in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr und
Dienstag	von 14:00 – 18:00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr	

im Zimmer 10 des Rathauses Bad Lobenstein, Markt 1, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Zimmer 10, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Einwendungen können da-

rauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden, die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

- 4.2. Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwänden versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadtverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden.

5. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Dem Wahlschein werden beigelegt:

- die amtlichen Stimmzettel,
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag - versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist - und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Bad Lobenstein absenden, dass der Wahlbrief hier spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf

dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lobenstein, 3. April 2019

Antje Schröter
Wahlleiterin



Wahlbekanntmachung

- 1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.**

2. Die Gemeinde bildet 8 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

- I - Staatl. Regelschule - Schulweg 2
- II - Feuerwehrgerätehaus - Str. der Jugend 4
- III - Mensa im Schulzentrum – K.-Marx-Str. 22a
- IV - Feuerwehrgerätehaus Saaldorf 39a
- VI - Bürgerhaus Oberlemnitz - Oberlemnitz 8
- VII - Feuerwehrgerätehaus - Helmsgrün 67
- VIII - Country-Club – Lichtenbrunn 74
- IX - ehem. Gemeindeamt Unterlemnitz - Unterlemnitz 22

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Rathaus, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Falls erforderlich, wird die Ermittlung des Wahlergebnisses am Montag, dem 27. Mai 2019, jeweils ab 08:00 Uhr in den Wahlräumen fortgesetzt. Die Ergebnisermittlung des Stimmbezirkes VIII – Lichtenbrunn findet im „Neuen Schloß“, Leonberger Platz 2, 07356 Bad Lobenstein statt.

Bad Lobenstein, den 3. April 2019

A. Schröter
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Lobenstein ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
 - I - Staatl. Regelschule - Schulweg 2
 - II - Feuerwehrgerätehaus - Str. d. Jugend 4
 - III - Mensa im Schulzentrum – K.-Marx-Str. 22a
 - IV - Feuerwehrgerätehaus Saaldorf 39a
 - VI - Bürgerhaus Oberlemnitz - Oberlemnitz 8
 - VII - Feuerwehrgerätehaus - Helmsgrün 67
 - VIII - Country-Club – Lichtenbrunn 74
 - IX - ehem. Gemeindeamt Unterlemnitz - Unterlemnitz 22

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. April bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Lobenstein, 3. April 2019

Thomas Weigelt
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Am Dienstag, dem 28. Mai 2019, findet um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses in Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 26.5.2019 (§ 47 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Bad Lobenstein, den 3.4.2019

Antje Schröter, Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.4.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Richter, René	1976	Kaufm. Angestellter	Helmsgrün 104 a, Bad Lobenstein
2	Schulze, Joachim	1953	Berufsschullehrer	Helmsgrün 10, Bad Lobenstein
3	Frieser, Hartmut	1965	Maler, Lackiermeister	Saaldorf 25, Bad Lobenstein
4	Burkhardt, Andree	1959	Ofenbaumeister	Saalstraße 1, Bad Lobenstein

Die Linke

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Möller, Klaus	1949	Rentner	F.-Höhne-Weg 17, Bad Lobenstein
2	Klinghammer, Michaela	1977	Stellv. Filialeiterin	Saalstraße 9a Bad Lobenstein
3	Schöpe, Detlef	1964	Gabelstaplerfahrer	Richard-Köcher-Str. 22, Bad Lobenstein
4	Klinghammer, Volker	1946	Lehrer	Saaldorf 54, Bad Lobenstein
5	Siebert, Tom	1994	Gesundheits- u. Krankenpfleger	Helmsgrün 45, Bad Lobenstein
6	Glüher, Wolfgang	1954	Rentner	Hirschberger Str. 3a, Bad Lobenstein
7	Kühnel, Andrea	1971	Zahnärztin	Richard-Köcher-Str.19, Bad Lobenstein
8	Spänig, Reinhard	1955	Dipl.Agraring.	Richard-Köcher-Str.23, Bad Lobenstein

Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Bauer, Thomas	1972	Geschäftsführer	Unterlemnitz Friesauer Hügel 1c, Bad Lobenstein
2	Meyer, Madleen	1976	Bestatterin	Zum Tännig 5, Bad Lobenstein
3	Brandler, Susanne	1952	Dipl.-Ing. Gebietsplanung	Emil-Otto-Str. 4, Bad Lobenstein
4	Busch, Alexandra	1973	selbst. Nageldesignerin	Christianenzell 3, Bad Lobenstein
5	Heimer, Kathrin	1962	Dipl. Chemikerin	Gallenberg 4b, Bad Lobenstein
6	Freund, Kathrin	1957	Zahnärztin	Saaldorf 52 a, Bad Lobenstein
7	Wippert, Klaus	1940	Jurist	Heinrich-Behr-Str. 5, Bad Lobenstein

WG Bürger für Bad Lobenstein (BfL)

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Leube, Holger	1961	Industriemeister Elektrotechnik	Langer Weg 29, Bad Lobenstein
2	Stark, Oliver	1983	Meister für Drucktechnik	Neustadt 3, Bad Lobenstein
3	Linke, Wolfgang	1952	Rentner	Karl-Marx-Str. 25, Bad Lobenstein
4	Freundel, Hans-Jürgen	1952	Gastwirt	Unterlemnitz Friesauer Hügel 11, Bad Lobenstein
5	Oppel, Peter	1954	Verwaltungsfachwirt/Pensionär	Hain 34, Bad Lobenstein

Freie Wählergemeinschaft „Bad Lobensteiner Bürgerliste“ e.V. (LBL)

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Meyer, Christian	1980	freigestellter Betriebsrat	Langer Weg 36, Bad Lobenstein
2	Wachter, Rolf	1952	Dipl. Ingenieur	Mathildenhöhe 26, Bad Lobenstein
3	Franz, Siegfried	1949	selbständig	F.-Höhne-Weg 38, Bad Lobenstein
4	Weinert, Heiko	1967	Erzieher	Unterlemnitz 28, Bad Lobenstein
5	von Thaler, Emmanuel	1985	Disponent	Neue Gasse 11, Bad Lobenstein
6	Moch, Mary-Ann	1984	Praxismanagerin	Holzstöberweg 22 Bad Lobenstein
7	Nitsche, Ines	1966	Floristin, selbstständig	Schloßberg 5, Bad Lobenstein
8	Kachold, Jürgen	1960	Schlosser	F.-Höhne-Weg 1, Bad Lobenstein
9	Fröhlich, Lothar	1947	Rentner	Helmsgrün 8 Bad Lobenstein
10	Sievers, Wolfgang	1947	Ingenieur	Langer Weg 18a, Bad Lobenstein
11	Sári, Andreas	1965	Fleischermeister	Christian-Teich-Str.4, Bad Lobenstein
12	Zien, Rudolf	1948	Dipl.-Ingenieur	Saalstraße 2, Bad Lobenstein
13	Blau, Günther	1947	Elektromeister	Lichtenbrunn 63, Bad Lobenstein

Freie Wählergemeinschaft AUF !

Lfd. Nr.	Nachname/ Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Weidermann, Frank	1972	freigestellter Personalrat	Am Neuen Berg 1 a, Bad Lobenstein
2	May, Jens	1976	IT Spezialist selbständig	Schloßgasse 13, Bad Lobenstein
3	Steinbock, Roman	1979	Zimmerer selbstständig	Am Neuen Berg 11, Bad Lobenstein
4	Thiele, Henry	1963	Elektriker	Am Neuen Berg 16 b, Bad Lobenstein
5	Geyer, Stefan	1988	Anlagenfahrer	Schloßgasse 10, Bad Lobenstein
6	Preiß, Ursula	1944	Rentnerin	Weg d. Freundschaft 17, Bad Lobenstein
7	Weber, Doreen	1980	Sprachförderkraft	Lichtenbrunn 23 a, Bad Lobenstein
8	Steller, Manfred	1939	Rentner	Neustadt 36 a, Bad Lobenstein
9	Schröter, Carsten	1961	Nachrichtentechniker	Gallenberg 9, Bad Lobenstein
10	Baer, Frank	1971	Bankvorstand	F.-Höhne-Weg 40, Bad Lobenstein
11	Beyer, Axel	1994	Verkäufer	Helmsgrün 27, Bad Lobenstein
12	Voß, Mike	1973	Berufssoldat	C.-G.-Reichard-Weg 9 Bad Lobenstein

**Antje Schröter,
Gemeindewahlleiterin**

Amtliche Bekanntmachung Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein -Saale- Orla-Kreis- für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen mit 9.020.400 EUR
und in den Ausgaben mit 9.020.400 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen mit 3.698.550 EUR
und in den Ausgaben mit 3.698.550 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.503.400 EUR festgesetzt.

§ 6

- (1) Als Anlage gilt der Stellenplan.
- (2) Geförderte bzw. bezuschusste Maßnahmen bleiben zur Bewirtschaftung solange gesperrt, bis verbindliche Zusagen über Zuweisungen, Zuschüsse und/oder Kostenbeteiligungen Dritter vorliegen.
- (3) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO sind mehr als 6.000 EUR.
- (4) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 4 Satz 1 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.
- (5) Erheblich i. S. von § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind mehr als 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 10.04.2019




Thomas Weigelt
Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan bis 17.05.2019 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über

die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 5 des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein.

Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein

In der am 29.3.2019 um 19:00 Uhr stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossen wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Beschluss TOP 1:

Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers auf der Grundlage des vorgelegten Kassenberichtes

Beschluss TOP 2:

Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für den Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege

Beschluss TOP 3:

Beschluss über die Aufnahme eines neuen Jagdpächters in den Jagdpachtvertrag im Wege der freihändigen Verpachtung

Beschluss TOP 4:

Beschluss über die Zustimmung zu einem Antrag auf Übernahme der Jagdpacht als Mitpächter im Gemeinschaftsjagdbezirk Bad Lobenstein

Beschluss TOP 5:

Beschluss der Jagdgenossenschaft zur Aufnahme eines neuen Mitpächters in den Jagdpachtvertrag und Fertigung eines Ergänzungsvertrages zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde

Beschluss TOP 6:

Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer mit folgendem Ergebnis:

Jagdvorsteher: Weigelt, Thomas
Stellv. Jagdvorsteher: Fröb, Udo
Beisitzer: Küspert, Christian
Beisitzer: Leupolt, Lutz
Rechnungsprüfer: Gauch, Jörg
Rechnungsprüfer: Zien, Rudolf

Beschluss TOP 7:

Beschluss über die Ermächtigung des Jagdvorstandes zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Bad Lobenstein zur Übertragung der Führung der Geschäfte der Schrift- und Kassenführer.

Thomas Weigelt
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

EINLADUNG

zur nicht öffentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

Die nicht öffentliche Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberlemnitz findet

**am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus Oberlemnitz**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über weitere Verpachtung der Jagd ab dem Jahr 2020
3. Schlusswort

Anmerkung:

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen

Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Eine Vollmacht darf nur an volljährige Personen erteilt werden. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in einer Person vereinen.

Oberlemnitz, den 4. April 2019

Der Vorstand

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 30.4.2019 – 31.5.2019

Ort	Haus- müll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	7.5. 21.5.	9.5. 23.5.	14.5.
Bad Lobenstein/ Eng- stellen: Hain, Neu- stadt, Reitplatz, Schul- weg, Schloßberg	7.5. 21.5.	13.5. 27.5.	14.5.
Helmsgrün	8.5. 22.5.	10.5. 24.5.	30.4. 28.5.
Lichtenbrunn	9.5. 23.5.	7.5. 21.5.	15.5.
Oberlemnitz	6.5. 20.5.	9.5. 23.5.	16.5.
Alt-Saaldorf	7.5. 21.5.	13.5. 27.5.	16.5.
Saaldorf/Mühlberg	7.5. 21.5.	13.5. 27.5.	16.5.
Unterlemnitz	6.5. 20.5.	9.5. 23.5.	16.5.

Termine Schadstoffmobil:

4.5., 08:00 bis 12:00 Uhr, Wertstoffhof, Poststr. 39,
Bad Lobenstein

15.5., 16:10 bis 16:40 Uhr, Helmsgrün, Feuerwehrgerätehaus

15.5., 17:40 bis 18:00 Uhr, Oberlemnitz, Dorfplatz

16.5., 15:20 bis 15:40 Uhr, Lichtenbrunn, Containerstellplatz

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsun-
ternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Jahreshauptversammlung der Stützpunkt- feuerwehr Bad Lobenstein am 22. März 2019

Der Wehrführer Denny Franz konnte neben seinen Kameradinnen und Kameraden den Bürgermeister Thomas Weigelt, Kreisbrandmeister Jörg Phillip sowie die Stadtratsmitglieder Christian Meyer, Klaus Möller und René Richter begrüßen. Nach der Ehrung der verstorbenen Kameraden verlas er seinen Jahresbericht 2018, in welchem er auf 49 aktive Mitglieder, davon 9 Frauen und auf 4 neugewonnene Kameradinnen und Kameraden verweisen konnte. Auch wenn sich mit 86 Einsätzen eine um 40 % reduzierte Einsatzzahl zum Vorjahr ergab, lag die Einsatzdauer mit 1243 Einsatzstunden auf dem Niveau der Vorjahre. Aufgrund der Trockenheit im vergangenen Jahr

galt es, weitausgedehnte Flächen- und Waldbrände zu bekämpfen. Hierbei erwies sich die zurückliegende Beschaffung von wasserführenden Fahrzeugen als sehr positiv. Alle Einsätze wurden in gewohnter Qualität von der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein abgearbeitet. Er bedankte sich bei den Firmen, die es ermöglichten, Einsatzkräfte auch während der Arbeitszeit freizustellen, wobei er die Firmen ZHT Holzverwertung GmbH & Co. KG, BHK Holz- und Kunststoff GmbH, RSG Elo-tech GmbH, Tross Fahrdienste, Sport-Sievers, Autohaus Eisenberger GmbH und Präzisionswerk Büttner besonders hervorhob. Der überwiegende Teil der aktiven Kameraden der Einsatzabteilung hat die vorgeschriebene 40 stündige Ausbildung am Standort erreicht, allerdings ist die Teilnahme an der jährlich vorgeschriebenen Ausbildung auf einer Atemschutzübungsanlage noch kritisch zu betrachten.

Im letzten Jahr wurde die alte W50-Drehleiter veräußert und mit einer Spende von ca. 2400 € durch den Feuerwehrverein konnten dringend benötigte neue Spinde bestellt werden. Ebenfalls mit Spenden des Feuerwehrvereins wurde ein Boot samt Trailer beschafft und aufgearbeitet. Es wurden Anfang 2019 alle Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunk ausgerüstet. Er gab auch einen Ausblick auf die anstehenden Projekte, wie Umbau Jugendzimmer und Umkleide, Ersatzbeschaffung Drehleiter, Erneuerung Fahrzeugerhaltung sowie Beschaffung von Schneeketten für 2 Einsatzfahrzeuge. Abschließend ließ er seine 9 Jahre Wehrführer Revue passieren, wo er u. a. über die Beschaffung von 2 neuen Löschfahrzeugen in einem Gesamtwert von mehr als 600.000 Euro sowie neuer Schutzbekleidung in enger Zusammenarbeit mit der Wehrführung berichten konnte. Da dies mit einem ständigen Kampf um das Geld verbunden war, sollte es zukünftig so sein, dass die Stadtrats- und Kreistagsmitglieder die dringend erforderlichen Gelder für die im Ehrenamt durchgeführten Arbeiten bereitstellen, da ja eh keine „Goldenen Türklinken“ verlangt werden. Er bedankte sich bei Emmanuel von Thaler, der im vergangenen Jahr das Programm MP-Feuer mit Daten gefüttert und sich um die Einsatzberichte und Ausbildungsdokumentation gekümmert hat, da allein die zu erarbeitende Statistik für das Landesamt ca. 40 Stunden pro Jahr beansprucht. Auch bedankte er sich beim Bürgermeister, den Stadtratsmitgliedern sowie all denen, die zusätzliche Aufgaben in der Einsatzabteilung übernommen hatten.

Der Jugendwart Kay Hübner berichtete über seine sehr zeit- und personalaufwändige, jeweils freitags stattfindende Arbeit mit der Jugendfeuerwehr. Er schätzte ein, dass von den 15 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, davon 4 Mädchen, welche einen guten Einfluss bezüglich des Benehmens der Jungen hätten, mit 900 Stunden im Jahr 2018 viel geschafft wurde. Der größte Teil war dabei die Ausbildung am Standort. Leider war es noch nicht möglich, eine geplante Fahrt nach Leonberg durchzuführen, weshalb er besonders glücklich darüber war, dass am 8. 12. 2018 mit seiner Jugendfeuerwehr eine Veranstaltung in Leipzig im Jump-Haus durchgeführt werden konnte. Abschließend bedankte er sich bei allen, die ihn in seiner Arbeit unterstützten, hierbei insbesondere bei Frau Freund vom Kindergarten „Kinderland“.

In der Jahreshauptversammlung wurden in die Wehr aufgenommen: Stephanie Illhardt, Rafal Jakubiak und Dirk Ritter. Befördert wurden: Tobias Freund zum Brandmeister, Lukas Koburger zum Feuerwehrmann, Dominik Schmelter und Christian Spindler zum Oberbrandmeister sowie Martin Stöhr zum Oberlöschmeister. Die Kameraden Peter Polster und Martin Sievers konnten für 25-jährige aktive pflichttreue Dienstzeit mit dem silbernen Brandschutzehrenzeichen am Bande geehrt werden. Kreisbrandmeister Jörg Phillip sowie die Stadtratsmitglieder Klaus Möller, Christian Meyer und René Richter bedankten sich in ihren Grußworten für die hohe Einsatzbereitschaft der Stützpunktfeuerwehr.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem die Verschlussicherheit des Gerätehauses, fehlende Schneeketten und notwendige Bildung von Rücklagen für erforderliche Fahrzeuersatzbeschaffungen angesprochen. Auch eine stärkere Unterstützung der Stützpunktwehren durch den Kreisbrandinspektor wurde angemahnt.

Folgende Kameraden wurden in die Wehrleitung gewählt:

- Denny Franz als Wehrführer
- Christian Spindler als stellvertretender Wehrführer
- Peter Polster als Techniker
- Alexander Kübrich als Gerätewart
- Marco Kotschwar als Verantwortlicher für die Ausbildung und
- Kay Hübner als Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehr
- Die Funktion des Verantwortlichen für Funk konnte leider nicht besetzt werden.



Der Bürgermeister bedankte sich in seinen Schlussbemerkungen für die aufopferungsvolle Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein, was er mit einem Erlebnis bei der Geburtstagsgratulation eines Bürgers anschaulich untermauerte. Dieser Bürger schilderte ihm, dass er nur durch die tatkräftige Hilfe der Feuerwehr aus einer bedrohlichen Situation ins Krankenhaus verbracht werden konnte. Er stellte auch dar, dass trotz enger Kassenlage im Jahr 2018 einige Ausgaben gemeistert werden mussten, die nicht vorhersehbar waren, wie z. B. die Sanierung der Ölabscheideranlage und die damit einhergehenden erhöhten TÜV-Gebühren. Auch bei der Unterhaltung der Fahrzeuge waren Mehrausgaben zu verzeichnen und bei der Dienst- und Schutzbekleidung wurde der Planansatz nahezu ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei den Wehrleitungsmitgliedern, die hier in ihrer Verantwortung rege tätig waren. Besonderer Dank ging an den Jugendwart Kay Hübner, der seit dem 14.1.2011 mit Leib und Seele Jugendwart ist und mit seiner Überzeugungsarbeit viele junge Menschen in die Feuerwehr gebracht hat. Der Dank ging natürlich auch nochmal an den Wehrführer, der es, wie er selbst sagte, mit einigen Abstrichen fertiggebracht hat, neben der Ausübung seiner verantwortungsvollen Funktion ein Haus zu bauen. Er beglückwünschte die neue Wehrleitung zur Wahl und beendete seine Ausführungen mit der Einladung zu einem von der Stadt und Spendengeldern bereitgestelltem Essen für die Kameradinnen und Kameraden.

R. Scheunemann

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenbrunn am 30.3.2019

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Wehrführer Peter Gruner wurde der Jahresbericht 2018 verlesen. Es gab 2 Alarmierungen zu Brandeinsätzen, wobei die Lichtenbrunner Wehr unterstützende Maßnahmen bei der Brandbekämpfung zusammen mit der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein unternahm. Hierbei wurde kein Kamerad verletzt und die Technik war den Anforderungen gewachsen. Im vergangenen Jahr wurden für 10 Kameraden Jacken und Hosen angeschafft, wobei auch zukünftig weiterer Beschaffungsbedarf besteht. Da das vorhandene Tragkraftspritzenfahrzeug nicht durch den TÜV kam und nur mit enormen Aufwand zu reparieren gewesen wäre, welcher den Zeitwert des Fahrzeuges bei weitem überschritten hätte, wurde nach einem guten gebrauchten Feuerwehrfahrzeug Ausschau gehalten. Ergebnis war die Bereitstellung eines wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges im Januar dieses Jahres, welches noch in ehrenamtlicher Arbeit der Kameraden an die Bedürfnisse der Wehr angepasst

wurde. Kritisch wurde der Zustand der beiden Löschteiche im Sommer bei längeren Trockenperioden dargestellt. Bei der Ausbildung der Kameraden wurden alle erforderlichen Pflicht- und Wiederholungsschulungen bei guter Beteiligung durchgeführt. Die Kameraden Tom Köcher, Johannes Burucker und Sascha Heubner haben ihre Ausbildung zum Truppmann bestanden und können somit die Wehr als aktive Mitglieder noch besser unterstützen. Traditionell wurde der Maibaum eingeschlagen, geschmückt und aufgestellt und die Winterfestmachung im Herbst bei guter Beteiligung durchgeführt. Abschließend bedankte sich der Wehrführer bei den Mitgliedern der Wehrführung, allen Kameraden, dem Bürgermeister sowie der Stadtverwaltung und Günther Blau, der gute Unterstützung beim Einbau des Funkgerätes geleistet hatte.



Der Vereinsvorsitzende Stefan Wirth verlas den Kassenbericht des Vereins und im Anschluss wurden Daniel Kaiser und Markus Schnappauf zum Löschmeister befördert. Weiterhin erhielten die bronzene Brandschutzmedaille für 10 Jahre aktiven Dienst in der Feuerwehr: Marcus Geitner und Stefan Werner. In der anschließenden Diskussion einigte man sich auf eine praktische Ausbildung an der Löschtechnik in Verbindung mit der Reinigung des Löschteiches, welcher aber nur bei entsprechendem Zufluss geleert werden sollte. Der Bürgermeister informierte darüber, dass im laufenden Jahr Instandsetzungsmaßnahmen am unteren Teich geplant sind. Auch regte er an, mit mehreren Ortsteilwehren zu sprechen, um eine Mannschaft zum Wirkungsbereichsausscheid stellen zu können. Die Diskussion endete mit Festlegungen zur Durchführung des Maifeuers. Der Bürgermeister Thomas Weigelt bedankte sich in seinen Schlussbemerkungen für die hohe Einsatzbereitschaft und das Engagement der Wehr auch im Namen des Stadtrates und der Bürgerschaft der Stadt Bad Lobenstein. Er schätzte die technische Ausrüstung der Wehr als gut ein und bat darum, diese entsprechend zu pflegen. Als Höhepunkt wurde von ihm die Beschaffung des wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges mit einem Gesamtwert von 15.400 Euro genannt, mit dem die Wehr wieder in die Lage versetzt wurde, die Aufgaben des Brandschutzes aktiv abzusichern. Mit der Überreichung einer kleinen finanziellen Unterstützung für die Wehr beendete er seine Ausführungen.

R. Scheunemann

Standesamtliche Nachrichten März 2019

Geburten:

4.3.2019 Lotta Krauß, OT Oberlemnitz

Eheschließungen: keine

Sterbefälle:

6.3.2019 Maik Fuhrmann, (38), Bad Lobenstein
 8.3.2019 Marie Fidyka, (93), Bad Lobenstein
 8.3.2019 Margarete Morgenstern, (88), Bad Lobenstein
 16.3.2019 Christa Schrepel, (81), Bad Lobenstein
 18.3.2019 Helga Oelsner, (84), Bad Lobenstein
 22.3.2019 Irmgard Blank, (90), Bad Lobenstein
 22.3.2019 Jutta Neumeister, (90), Bad Lobenstein

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechsausstellung:

10. Mai bis 30. Juni 2019

„Faszination Unterwasserwelt“ – Fotografie Stefan Klopff

Vernissage: 9. Mai, 19:00 Uhr

Sonderöffnungen:

Sonntag, den 19.5 und 16.6. von 14:00 bis 16:00 Uhr

„Regionalmuseum“

1. Sonderausstellung 2019:

bis 2. Juni 2019

„REBELL“ – Kunstausstellung von Elisabeth Geisler

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sam./Sonn- und Feiertag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

„Stadtinformation“

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle im Gedenken an Ursula Schneider

Schlosskonzert

am 19.5.2019, um 19:00 Uhr, im „Neuen Schloss“

„Mi tango querido – mi tango loco“

„Mein geliebter Tango – mein verrückter Tango“,



unter diesem Motto entführen Sie Bettina Born & Wolfram Born mit Akkordeon, Gesang und Piano zu einem leidenschaftlichen und abwechslungsreichen Konzert mit kraftvoll farbenprächtigen und sinnlich leisen Tönen und Stimmungen, Vals, Milonga und Tango in kammermusikalischer Form für Herz und Ohr, charmant mit kleinen Anekdoten gewürzt.

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651 2543.



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Sonnenschein“

„Gewaltprävention und Schulwegtraining“ im Kindergarten „Sonnenschein“

Im März fand für unsere Zahnluckenkinder wieder ein zweitägiger Kurs: „Gewaltprävention und Schulwegtraining“, unter Leitung von Klaus Gerlach, Fachtrainer für Gewaltprävention und Schulwegtraining, statt. Der Schuleintritt der Kinder am Ende der Kindergartenzeit ist mit der Bewältigung vielfältiger Anforderungen in Bezug auf Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und

Selbstkompetenz verbunden. Herausforderungen sind dabei z.B. das Zurücklegen des Schulweges und ein verändertes Freizeitverhalten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten die Kinder ein gesundes Selbstvertrauen und ein Verhaltensrepertoire im Umgang mit Gefahren und Gewalt angebahnt haben.



Herr Gerlach erläuterte, was Gewalt ist und welche Gefühle damit verbunden sein können. Gleichzeitig sensibilisierte er die Kinder, auf ihr eigenes Bauchgefühl zu hören und sich den Eltern oder anderen Erwachsenen anzuvertrauen, wenn sie sich schlecht fühlen. Mit einer Geschichte verdeutlichte er eindrucksvoll, dass man auch mit vermeintlich netten und flüchtig bekannten Menschen auf keinen Fall mitgehen sollte. Zwischendurch wurden mit großem Eifer einige Verhaltensweisen und Körpersprache in bestimmten Situationen geübt, wie z.B. das Aufbauen einer Mauer mit den Händen und lautem Rufen von „Nein“ oder „Stopp“, das Weglaufen bei Gefahr oder der Ruf „Hilfe Feuer“. Ein Schlag auf die ausgestreckte Hand und einem kräftigen Tritt an das Schienbein (natürlich mit Schutz) des Trainers machten diese Übung komplett. Den schönen neuen Schulranzen einfach auf den Weg werfen und weglaufen? Das hätte vor diesen zwei Tagen keiner unserer Schulanfänger gemacht, doch nun wissen sie es besser. Nichts ist wertvoller als man selbst! Diese bedeutende Erkenntnis und das wachsende Selbstvertrauen wird nun zusammen mit der Freude auf die Schule in den nächsten Wochen ein wichtiges Thema bei uns sein.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Dr. Barbara Thie Mehne für die wiederholte Finanzierung des Kurses und Herrn Gerlach für sein großes Engagement.

Das Team vom Kindergarten „Sonnenschein“

Schnupperstunden in den Kindergärten

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 29.5.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde

am Montag, dem 27.5.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Im Kindergarten „Sonnenschein“ in der Bayerischen Straße finden die nächsten Schnupperstunden

Biengruppe für Kinder von 1-2 Jahren jeden 1. Dienstag im Monat:

am Dienstag, dem 7.5.2019, von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr,

Hasengruppe für Kinder von 2-3 Jahren jeden letzten Donnerstag im Monat:

am Donnerstag, den 23.5.2019, von 8:30 – 9:30 Uhr statt.

Bitte beachten Sie die geänderten Zeiten!

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

Schützenverein Bad Lobenstein e. V.

Zur Jahreshauptversammlung der Sportschützen wird neuer Vorstand gewählt

Ca. 30 Sportler beteiligten sich an der Jahreshauptversammlung im Schützenhaus in der Mathildenhöhe. Eine gute Bilanz über das vergangene Jahr verkündeten Vereinsvorsitzender Peter Störig und Schatzmeister Monika Weise. Der Verein hat sich zum Positiven weiterentwickelt und ein solider Finanzbericht konnte vorgelegt werden. Den Sportlern Peter Störig, Detlef Albrecht, Monika und Walter Weise, Manuela Rostalski, Jürgen Tischer, Diana Senf und Frank Hänniger sprachen die Mitglieder ihr Vertrauen aus, den Verein in den nächsten 2 Jahren zu leiten und zu lenken.



In der Nachwuchsarbeit sind die ersten Erfolge bei den Luftgewehrsportlern zu erkennen. Tomeslav Rados und Marco Arbet gehen einem motivierten Training nach. Im fränkischen Lichtenberg erkämpfte sich Tomeslav Rados einen sehr guten 2. Platz in einen Wettbewerb von 48 Teilnehmern von 3 Vereinen (Lichtenberg, Bad Steben und Bad Lobenstein).

G. Senf

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

Diakonieladen Bad Lobenstein sucht ehrenamtliche Helfer

Der Diakonieladen Geben und Nehmen in Bad Lobenstein sucht ehrenamtliche Helfer, gern auch nur für ein paar Stunden in der Woche oder im Monat.

„Zu den Aufgaben zählt es, in der Kleiderstube zu helfen, im Café Waage Kaffee, Tee und Gebäck zu reichen, auf Wunsch den Gästen eine Auskunft zu geben oder einfach einmal zuzuhören“, sagt Antje Jäschnier, Projektkoordinatorin im Geschäftsbereich Eingliederungshilfen. Interessierte können sich während der Öffnungszeiten im Laden oder bei Frau Jäschnier melden: Tel. 036643 30102.

Neben Kleidung und Gebrauchsgegenständen kann man dort Ansprechpartner und Unterstützung finden. Die überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden helfen den Menschen und informieren über diakonische Angebote im Ort. „Der Diakonieladen ist ein Ort der Begegnung. Jeder ist eingeladen. Wir bieten Gesellschaft, Raum für Gespräche, dazu“, sagt Antje Jäschnier. Die Diakonieläden der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein arbeiten eng mit dem Diakonie-Förderverein-Christopherus e.V. zusammen.

Diakonieladen Geben und Nehmen mit Café Waage
Graben 1

07356 Bad Lobenstein
Tel.: 036651 - 397723

Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do: 9:00 bis 17:00 Uhr

Mi, Fr. 9:00 bis 15:00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Mittwoch, 1.5.	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 2.5.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 5.5.:	10:00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 9.5.:	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 12.5.	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 17.5.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 19.5.	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 23.5.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 26.5.	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 30.5.	17:00 Uhr Heilige Messe

Ev. – luth. Kirchgemeinde Bad Lobenstein

Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1

Pfarrer Stefan Ibrügger

Achtung neue Telefonnummer!: 036651-133608

neue Faxnummer: 0311046824

Sonntag, 5.5.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad lobenstein
Sonntag, 12.12.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein 14:00 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
Donnerstag, 16.5.,	10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim
Sonntag, 19.5.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Montag, 22.4.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Mittwoch, 22.5.	19:30 Uhr Gemeindegemeinderatsitzung
Sonntag, 26.5.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Außerhalb der Ferien:

Montag:	19:00 Uhr Chorprobe
Dienstag:	14:30 Uhr Christenlehre Klassen 1-3 15:30 Uhr Christenlehre Klassen 4-6
Mittwoch:	14:30 Uhr Singegruppe
Donnerstag:	15:30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht
Freitag:	15:00 Uhr Christenlehre in Unterlemnitz

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Sonntag, 26.5.,	19:30 Uhr Gottesdienst
-----------------	------------------------

Ev.-method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Ziebold

Bezirk Südost-Thüringen, Tel.: 036734-239501

Montag, 6.5.,	19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein
Sonntag, 12.5.,	09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Montag, 20.5.,	19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein
Sonntag, 26.5.,	09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Veranstaltungstipp:

Vortrag „Mythos Reichsautobahn- Planungs- und Baugeschichte der Autobahn Berlin – München“ mit Autor Dr. Ing. Bertram Kurze am 8. Mai, um 19:00 Uhr, im „Neuen Schloss“



Sie werden von fast jedem Bürger benutzt, aber nur wenige wissen mehr als nur die gängigen Klischees darüber. Die Autobahnen sind eine der wichtigsten Verkehrsinfrastrukturanlagen unserer Zeit. Ihre Geschichte von 1933 bis 1943 wurde nun erstmals von Dr. Bertram Kurze, Architekturhistoriker aus Erfurt, in seiner Publikation

„Reichsautobahnen in Mitteldeutschland“ ausführlich untersucht. Darin werden akribisch Organisationsstrukturen, Streckenplanungen, Grunderwerb, Erdbau, Fahrbahndecken, Brücken, Straßenmeistereien, Tank- und Rastanlagen bis hin zur Landschaftsgestaltung und Logistik ebenso wie Planer und Baufirmen untersucht und zusammenhängend dargestellt.

Aus dieser Forschung wird der Autor am 8. Mai 2019, 19:00 Uhr, im „Neuen Schloss“ in Bad Lobenstein die hochinteressante Planungs- und Baugeschichte der Autobahnstrecke Berlin-München unter besonderer Berücksichtigung unserer Stadt und der Region zwischen 1933 und 1943 vortragen.

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein.

Ein Abend mit Pater Anselm

**am 13.5., 19:00 Uhr, im Kulturhaus Bad Lobenstein
„Vom Ich zum Du. Für sich und andere sorgen“**

Karten: 12,00 Euro/ Vorverkaufspreis: 10,00 Euro

Vorverkauf: Diakonieladen Bad Lobenstein,

Tel.: 036651/653212

**KONZERT
„Die Juppies“
die Vocal Band aus Weimar**

**am 16.06.2019 . um 19:00 Uhr
auf der Bühne im Kurpark**

**Eintrittspreise:
Vorverkauf 15,00 Euro
Abendkasse 17,00 Euro**

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **31.5.2019! Redaktionsschluss ist der 22.5.2019.**

Begegnungsstätte der Volkssolidarität e. V.

Veranstaltungen im Mai

Donnerstag, 2.5.	14:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag Basteltreff-Singen mit Susi
Montag, 6.5.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und Spiel und Spaß
Dienstag, 7.5.,	14:00 Uhr	Spielenachmittag zu Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 9.5.,	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen Basteltreff
Montag, 13.5.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und gemütlicher Kaffeepalast
Dienstag, 14.5.	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 16.5.,	13:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag Basteltreff
Montag, 20.5.	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen Handarbeiten
Dienstag, 21.5.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
Donnerstag, 23.5.,	13:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag
	16:00 Uhr	Mutti-Vati-Treff mit und ohne Kids
Montag, 27.5.,	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
Dienstag, 28.5.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und Spiele

Änderungen vorbehalten!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.